

Näherbaurechts-Vereinbarung

im Sinne von § 270 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz

Bauherrschaft: _____

Grundeigentümer: _____

Gebäude Vers.-Nr.: _____ Grundstück Kat.-Nr. _____

Bauprojekt: _____

Nachbar / Kat.-Nr. _____ / _____
(Adresse) (Kat.-Nr.)

I. Einleitung

Der Bauherr beabsichtigt, auf dem Grundstück Kat.-Nr. _____ folgende Baute/n zu erstellen:

Dabei wird der Grenzabstand gemäss Bau- und Zonenordnung Lindau unterschritten. Für dieses Vorhaben ist gemäss § 270 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz die Zustimmung des betroffenen Nachbarn erforderlich. Die Zustimmung erfolgt in Kenntnis der Vorschriften über den minimalen Gebäudeabstand, denen zufolge der Zustimmung, im Falle einer späteren Überbauung seines eigenen Grundstücks durch Einhaltung entsprechend grösserer Grenzabstände für die Wahrung des vorgeschriebenen Mindestgebäudeabstandes allein aufkommen muss (§ 274 Planungs- und Baugesetz).

II. Vereinbarung

Die Parteien vereinbaren hiermit, dass die erwähnte Baute, in Unterschreitung des Grenzabstandes, in einer Entfernung von _____ von der gemeinsamen Grenze erstellt werden darf.

III. Verzicht auf einen Grundbucheintrag (privatrechtliche Regelung)

In Anbetracht der untergeordneten Bedeutung der erwähnten Baute, wird beiderseits auf die Anmerkung des Näherbaurechts im Grundbuch verzichtet.

Ort, Datum

Nachbar

Grundeigentümer / Bauherr